

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtswidrige Weitergabe von Coronalisten?

Nach einem Bericht der Online-Plattform netzpolitik.org vom 2. April 2020 hat das Gesundheitsamt Bremen Daten von an COVID-19 erkrankten Menschen an mindestens eine andere bremische Behörde übermittelt. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Übermittlung persönlicher Gesundheitsdaten bestand zum Zeitpunkt der Datenübermittlung offensichtlich jedoch nicht. Das entsprechende Verfahren wurde dem Bericht zufolge erst durch die zuständige Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gestoppt, als es zu Nachfragen bzw. zur Intervention durch netzpolitik.org und/oder die bremische Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kam.

Die derzeitige Krisensituation stellt hohe Anforderungen an die im staatlichen Auftrag handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bremischer Behörden. Ihr Engagement und ihr persönlicher Einsatz sind in vielen Bereichen mehr als beachtlich. Gerade in einer Krisensituation gilt es aber, die Grundrechte und die geltenden Gesetze zu beachten und einzuhalten. Darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können, damit die erforderlichen Grundrechtseinschränkungen auch weiterhin die nötige Akzeptanz erfahren. Eine Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung darf beispielsweise nur erfolgen, wenn es keine mildereren Mittel gibt und die Einschränkung erforderlich ist, wobei Gesundheitsdaten unter einem besonderen Schutz stehen.

Wir fragen den Senat:

1. Trifft die Berichterstattung von netzpolitik.org zu, dass aus dem Ressortbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Daten von an COVID-19 erkrankten Menschen an die Polizei Bremen übermittelt wurden?
2. Welche Informationen wurden im Detail an die Polizei übermittelt?
3. In wie vielen Fällen wurden diese Daten übermittelt?
4. Auf welchem Wege wurden diese Daten übermittelt?
5. Mit welcher Zielsetzung wurden diese Daten übermittelt?
6. Gab es wie im Land Niedersachsen eine entsprechende Weisung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Datenweitergabe?
7. Auf welcher (vermeintlichen) Rechtsgrundlage erfolgte die Übermittlung der Daten?
8. Wurden bzw. werden Daten von an Covid-19 erkrankten Menschen noch an weitere Behörden übermittelt?

9. Wurden die Betroffenen über die Weitergabe der Daten zumindest im Nachhinein informiert?
10. Wurden der behördliche Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamts sowie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Vorfeld der Datenübermittlung mit dem Ansinnen betraut und wenn nicht, welches waren die Gründe für die Nicht-Einbindung?
11. Trifft die Berichterstattung von netzpolitik.org zu, dass eine vollständige Löschung der übermittelten Daten erfolgt ist? Nach welcher Frist hätten die übermittelten Daten ursprünglich gelöscht werden sollen?

Beschlussempfehlung:

Mustafa Öztürk, Ilona Osterkamp-Weber, Björn
Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN